jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/22 86/12/0145

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.06.1987

Index

L22004 Landesbedienstete Oberösterreich
L24004 Gemeindebedienstete Oberösterreich
63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §20c Abs1 impl;
GehG/Statutargemeindebeamten OÖ 1956 §30 Abs3 idF 1969/029;
JubiläumszuwendungsV Linz 1971 §1 Abs1 idF VO 10.11.1977;
LBGErg OÖ 19te §20c;

Rechtssatz

Eine disziplinäre Bestrafung des Beamten wegen eines geringfügigen im außerdienstlichen Bereich begangenen Diebstahls reicht nicht aus, um das Vorliegen des Tatbestandsmerkmales der Leistung treuer Dienste zu verneinen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120145.X02

Im RIS seit

19.09.2006

Zuletzt aktualisiert am

18.03.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at